



## Der Stand der Welthandelsrunde (Doha Development Agenda): September 2004

### 1. Überblick

<b>Zusammenfassung des Verhandlungsstands</b>	<p>Am 31. Juli 2004 verabschiedete der Allgemeine Rat der WTO das sog. „Juli-Paket“, in dem Rahmenvereinbarungen zu den Themen Agrar, Marktzugang für Industrieprodukte, Dienstleistungen, Anliegen der Entwicklungsländer (EL) und Singapur-Themen enthalten sind (<a href="#">Juli-Paket</a>). Die Vereinbarungen bilden nun zusammen mit der Doha-Erklärung von 2001 die Grundlage der Welthandelsrunde bis zur 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember 2005.</p> <p>Voraussetzung für den Fortschritt war die Einigung über Kernfragen im Agrardossier. Das EU-Angebot vom Mai 2004, Verhandlungen über das endgültige Auslaufen aller Formen der Agrarexportförderung aufzunehmen, gab dem Prozess den entscheidenden Impuls. Entscheidend aus EU-Sicht ist die nun vereinbarte Parallelität der Behandlung von Exporterstattungen, Exportkrediten, Nahrungsmittelhilfe und Staatshandelsunternehmen. Im Bereich der internen Stützung wurde die anfängliche Kürzung von 20% der wettbewerbsverzerrenden Stützung bereits im ersten Jahr der Geltung des neuen Agrarabkommens vereinbart. Beim Marktzugang wird es Ausnahmen für „sensible Produkte“ geben. Entwicklungsländer können zusätzlich für ihre Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung besonders wichtige Produkte bestimmen. Alle Details müssen im weiteren Verhandlungsverlauf geklärt werden.</p> <p>Beim Marktzugang für Industrieprodukte wurde festgelegt, dass Zollsenkungen aufgrund einer allgemeinen, nicht-linearen Formel stattfinden sollen, wobei auch hier viele Einzelfragen noch offen sind. Bei den Dienstleistungs-Verhandlungen wurde vereinbart, Nachbesserungen der bislang vorliegenden, vielfach substanzschwachen 45 Eingangsangebote bis Ende Mai 2005 vorzunehmen. WTO-Mitglieder, die noch kein Verhandlungsangebot eingereicht haben, werden aufgefordert, dies sobald wie möglich zu tun.</p> <p>Positiv ist die formelle Eröffnung der Verhandlungen über die Handelserleichterungen (Reform der Zollverfahren). Die anderen drei Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Auftragswesen) wurden demgegenüber aus den Doha-Verhandlungen herausgenommen.</p> <p>Im weiteren Verlauf der Runde wird es nun darauf ankommen, auch beim Marktzugang für Industrieprodukte und bei den Dienstleistungen substantielle Fortschritte zu machen. Hierfür bietet das Juli-Paket eine gute Grundlage. Wegen der anstehenden US-Wahlen und dem Wechsel der EU-Kommission werden die Verhandlungen im Herbst zunächst erst auf technischer Ebene wieder aufgenommen werden.</p>
<b>Trade Negotiations Committee (TNC)</b>	Oberstes Verhandlungsgremium zwischen den Ministerkonferenzen ist das Trade Negotiations Committee (TNC), dem alle WTO-Mitglieder angehören. Vorsitzender ist WTO-Generaldirektor Supachai.
<b>Nächste wichtige Termine</b>	<b>Verhandlungsgruppen:</b>  27.09./1.10. Dienstleistungen 28.-30.09. Verhandlungsgruppe Regeln  <b>Arbeitsgruppen/Sonstiges:</b>  10.09. 133er Ausschuss Mitglieder (EU)

## 2. Stand der Verhandlungen zu Einzelthemen

<b>Agrarverhandlungen</b>	<p>Die Ende Juli erzielte Einigung über einen Rahmen zur weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte, vor allem zum Abbau der handelsverzerrenden Agrarstützung und zur Beendigung der Exportsubventionen war der entscheidende Schritt für die Fortsetzung der Doha-Runde. Auf der Grundlage eines vom Vorsitzenden der Agrarverhandlungsgruppe, dem neuseeländischen WTO-Botschafter Groser, vorgelegten Kompromissvorschlags wurden Grundsätze für die weitere Arbeit in allen drei Verhandlungssäulen vereinbart.</p> <p>Die handelsverzerrende interne Stützung soll nach einem Bänderansatz gekürzt werden, der sicherstellt, dass die höchsten Stützungs niveaus am stärksten gekürzt werden und auch ein produktspezifischer Abbau erfolgt. Die Kürzung soll im ersten Geltungsjahr des neuen Agrarübereinkommens bereits 20% betragen. Auch die bisher vor allem von den USA genutzte Freigrenze (de minimis) ist zu reduzieren. Zahlungen im Rahmen der weniger handelsverzerrenden sog. Blue Box werden auf 5 % des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Produktionswertes begrenzt. Flexibilität wird durch Erweiterung der Bestimmungen für die Blue Box sowie zur Vermeidung extremer Einschnitte (insbes. für G10; JAP, NOR) gewährt. Die Kriterien für die nicht bzw. nur geringfügig handelsverzerrende sog. Green Box sollen überarbeitet werden, wobei die Grundprinzipien erhalten und nicht handelsbezogene Anliegen (Non Trade Concerns) u.a. des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes ausdrücklich einbezogen werden (Anliegen der EU).</p> <p>Wichtiges Ergebnis ist auch die vollständig parallele Abschaffung aller Exportsubventionen in noch zu vereinbarenden jährlichen Schritten. Neben den Ausfuhrerstattungen vor allem der EU sind dies Exportkredite für Agrargüter (vor allem der USA) mit Laufzeiten von mehr als 180 Tagen, handelsverzerrende Elemente von Exportkrediten auch mit kürzeren Laufzeiten, wettbewerbsverzerrende Praktiken bei Staatshandelsunternehmen wie auch Nahrungsmittelhilfen.</p> <p>Die weitere Marktöffnung durch Zollabbau bleibt schwierigster Teil der Agrarverhandlungen. Festgelegt wurde im Juli-Paket der Grundsatz einer Bänderformel, wonach höhere Zölle stärker gekürzt werden sollen, jedoch unter Berücksichtigung sensibler Produkte. Die Zahl der als sensibel einzustufenden Produkte oder Zolltariflinien ist noch zu vereinbaren, Der Marktzugang muss jedoch auch bei diesen Produkten durch Zollkürzung und zollbegünstigte Kontingente verbessert werden. Die EL können zusätzlich für ihre Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung wichtige Produkte („Special Products“) festlegen und erhalten außerdem einen noch näher zu bestimmenden Schutzmechanismus („Special Safeguard Mechanism“). Generell erhalten EL geringere Abbaupflichtungen und längere Übergangsfristen, z.B. bei Exportsubventionen erst nach deren Abschaffung in den IL.</p> <p>Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) werden von allen Verpflichtungen ausgenommen, sollen in IL und den EL, die sich dazu in der Lage sehen, freien Marktzugang erhalten.</p> <p>Wichtiger Teil des Juli-Pakets ist die vorrangige Berücksichtigung der Anliegen der baumwollproduzierenden EL, u.a. durch Einrichtung eines Unterausschusses für Baumwolle zur Koordination der Maßnahmen in allen drei Verhandlungssäulen wie auch der entwicklungsbezogenen Elemente.</p> <p>Weitere Themen wie Präferenzerosion, Tarifeskalation, Zollvereinfachung und Schutzklausel bleiben Verhandlungsgegenstand. Geografische Herkunftsangaben werden als Thema von Interesse fortgeschrieben.</p> <p>Mit der vorangegangenen Reform ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Angebot zum Abbau der Exportsubventionen hat die EU entscheidend zum jetzigen Agrarkompromiss beigetragen, der eine gute und allgemein akzeptierte Grundlage für die weiteren Verhandlungen bildet. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung wird jedoch auch in Zukunft hohe Anforderungen an die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten stellen. Vor allem beim Marktzugang steht mit Art und Umfang des Zollabbaus der schwierigste Teil noch bevor.</p>
---------------------------	---

<p><b>Dienstleistungen</b></p>	<p>Die Anfang 2000 fristgerecht nach Art. XIX.1 GATS angelaufenen Dienstleistungsverhandlungen, die seit dem Scheitern der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancun (10.-14.09.03) faktisch unterbrochen waren, sollen nach der erfolgreichen Richtungsentscheidung der WTO vom 31.07.04 zum Fortgang der Welthandelsrunde mit neuer Dynamik belebt und zeitnah abgeschlossen werden. Die im Genfer Juli-Paket vereinbarte Frist (Mai 05) zur Nachbesserung der vorliegenden Angebote und die dringliche Aufforderung an alle WTO-Mitglieder zur aktiven Verhandlungsbeteiligung sind wichtige Vorgaben zur Einhaltung des Verhandlungsfahrplans. Übergeordnet hängt jedoch auch künftig der zügige Fortgang der DL-Verhandlungen von den Agrar-Verhandlungsfortschritten ab.</p> <p>Zum bisherigen Verhandlungsverlauf:</p> <p>Austausch gegenseitiger Forderungen ab Juli 2002 (EU hat insgesamt 109 jeweils länderspezifisch differenzierte Drittlandsforderungen übermittelt und bislang Forderungen von 39 WTO-Mitgliedern, darunter zahlreiche EL, erhalten), Vorlage von 45, überwiegend als vertraulich gekennzeichneten und weitgehend substanzschwachen Verhandlungsangeboten („initial offers“) seit März 2003. EU hat ihr Angebot Ende April 03 vorgelegt und gleichzeitig im Internet veröffentlicht. Bei Erstellung des Angebotes wurden alle EU-MS, das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft einbezogen. Die Bundesregierung hat das vollständige Verhandlungsangebot dem Deutschen Bundestag (BT) sowie – in zusammengefasster Form – auch den Verbänden und der Zivilgesellschaft zugeleitet. BT hat zum Angebotsentwurf am 07.04.2003 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Zusätzlich wurden die GATS-Verhandlungen in verschiedenen BT-Ausschüssen (Verkehr, Kultur, Bildung, Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz, Tourismus) eingehend erörtert.</p> <p>Das vorgelegte <i>EU-Angebot</i> sieht <u>keine</u> zusätzlichen Verpflichtungen in für EU sensiblen Bereichen Gesundheits-/soziale DL, Trinkwasserverteilung, Ausbildungs- und audiovisuelle DL vor. Bestehende horizontale Einschränkungen der EU bzgl. Subventionserstreckung auf ausländische Firmenniederlassungen und für „public utilities“ (Daseinsvorsorge) werden nicht modifiziert. Neue sektorale Verpflichtungen werden insbes. Für Post-/Kurier- und Transport-DL vorgeschlagen; Verpflichtungsvorschläge für Energie-DL werden derzeit noch vorbereitet. Moderate Ausweitungen werden vorgeschlagen für DL-Erbringung durch natürliche Personen (GATS-Modus-4): insbesondere Anhebung der Höchstaufenthaltsdauer (jeweils modifiziert für Kategorien Manager, Spezialisten, business visitors, vertragliche DL-Erbringer), neue Modus-4-Angebote für neu aufgenommene Unterkategorie „innerbetrieblich versetzte Auszubildende“ und „independent professionals“ sowie sektorale Ausweitung der bereits für „vertragliche DL-Erbringer“ bestehenden Verpflichtungen auf 6 weitere Sektoren (z. B. Architekten, Ingenieure, Computer-DL). Insgesamt beziehen sich die Verpflichtungen lediglich auf hochqualifizierte Personen. Entscheidung, ob die geforderten Berufsqualifikationen vorliegen, bleibt in nationaler Zuständigkeit. Zum Schutz der nationalen Arbeitsmärkte können bei den „vertraglichen Dienstleistungserbringern“ numerische Obergrenzen vorgesehen werden, deren Einzelheiten noch festgelegt werden müssen.</p>
<p><b>Marktzugang für Nicht-Agrarprodukte (Non Agricultural Market Access – NAMA)</b></p>	<p>Verhandlungen sind seit Ende März 2004 mit neuem Vorsitzenden (isländischer Botschafter Jóhannesson) wieder angelaufen. Die bisherigen offiziellen Sitzungen der Verhandlungsgruppe waren allerdings nur der Rahmen für anschließende informelle Sitzungen oder vertrauliche direkte Gespräche im kleinen Kreis. Dabei ist es gelungen, aus der Konfrontation vor Cancún herauszukommen und differenzierte, echte Verhandlungen zu führen. Allerdings konnten die Verhandlungen nicht mit einem konkreten Ergebnis abgeschlossen werden, weil im Juli durch die intensiven Agrarverhandlungen insbesondere viele EL schon aus zeitlichen Gründen aber auch anderer Prioritäten die Verhandlungen zum Marktzugang für Industriegüter zurückgestellt hatten. Für das Juli-Paket wurde deshalb unverändert der seinerzeit in Cancún erzielte Verhandlungstand übernommen. Nach den Fortschritten bei den Agrarverhandlungen müssen nun die NAMA-Verhandlungen aufholen.</p> <p>Mit der Einigung auf das Juli-Paket sollte der Weg für Verhandlungen in dem festgelegten Rahmen zu den Kernelementen Zollsenkungs-Formel, Behandlung der ungebundenen Zölle, Flexibilität für EL (S&amp;D), Teilnahme an Sektorverhandlungen und Präferenzen frei sein.</p>

	<p>Kern der Modalitäten ist die anzuwendende Formel für Zollsenkungen. Hier besteht zwar Einvernehmen über eine Kompressionsformel, mit der hohe Zölle stärker gesenkt werden als niedrige Zölle, hinsichtlich der konkreten Formel gibt es aber nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen. Die seinerzeit vor Cancún vom Vorsitzenden der Verhandlungsgruppe (Schweizer Botschafter Girard) entwickelte relativ komplizierte Formel, die sich am Durchschnittszollsatz des jeweiligen Landes orientiert, hat inzwischen auch bei vielen EL an Unterstützung verloren; dies gilt insbesondere für EL mit bereits niedrigen Zollsätzen, die durch diese Formel unangemessen benachteiligt fühlten. Demgegenüber haben Befürworter einer einfachen Schweizer Formel (insbesondere EU, USA, Kanada) an Unterstützung gewonnen, auch durch ihre Bereitschaft zur Differenzierung zwischen EL und IL im Formelansatz.</p> <p>Diskussion in Verhandlungsgruppe im März 2004 über evtl. Sektorverhandlungen verschob die Akzente mehr auf eine freiwillige Beteiligung an plurilateralen Sektorabkommen. Insbesondere USA und Kanada sind damit EL entgegengekommen, die verbindliche Zollverhandlungen in Sektoren (Girard-Vorschlag) überwiegend abgelehnt hatten. Das Juli-Paket sieht hierzu in Annex B weitere Verhandlungen vor.</p> <p>Im Ergebnis konnten auch die Skeptiker in den Reihen der EL, insbesondere aus Afrika, für weitere Verhandlungen über eine Liberalisierung der Zölle gewonnen werden. Mai-Initiative der EU enthielt u.a. äußerst weitgehendes Angebot an LDC und andere schwache oder verwundbare EL in vergleichbarer Lage, dass sie in der Doha-Runde keine neuen Verpflichtungen zum Zollabbau übernehmen müssten, sondern nur die Bindung ihrer Zollsätze in angemessenem Umfang ausbauen sollen. Für die LDC fand dieser Gedanke in verallgemeinerter Form Eingang in Nr. 9 von Anhang B des Juli-Pakets.</p> <p>In bisherigen Sitzungen der Verhandlungsgruppe intensiver behandelt wurden die nichttarifären Handelshemmnisse (NTB); deren Diskussion mit der Bildung von Prioritäten steht jedoch noch am Anfang. Dabei besteht weitgehend Einvernehmen, dass bereits in WTO-Abkommen geregelte NTB nicht Gegenstand der Verhandlungen sind.</p>
<p><b>Rules (Antidumping, Subventionen, einschl. Fischereisubventionen, Regionalabkommen)</b></p>	<p>Bei dem Thema Handelsregeln (Rules) wird über Antidumping, Subventionen (einschließlich Fischereisubventionen) und Regeln für Regionalabkommen verhandelt. Nachdem sich vor Cancún die Verhandlungen im wesentlichen auf den Austausch von Positionspapieren beschränkten, wird mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Cancun intensiv an der Klärung und Vertiefung einzelner Verhandlungsthemen gearbeitet.</p> <p>Bei <i>Antidumping</i> (AD) zeichnen sich im Unterschied zu anfänglich restriktiven Vorstellungen der USA umfassende Verhandlungen über eine Vielzahl von Änderungen des AD-Abkommens ab. Diskussion wird beherrscht von Vorschlägen der sog. „friends“ (informelle Gruppe von ca. 15 Ländern, u.a. Japan, Korea, Chile, Brasilien, Schweiz), die durch striktere Regeln Missbrauch von AD-Maßnahmen einschränken und internationale Disziplin bei deren Anwendung verbessern wollen. Hierbei grundsätzliche Unterstützung durch weitere IL (Kanada, Australien) und EL, ablehnend u. a. Ägypten, Marokko. Auch EU verfolgt insgesamt wie D das Ziel verbesserter internationaler Disziplin bei der Anwendung von Antidumpingverfahren hat sich aber bisher nur vorsichtig positioniert. Mit Wiederaufnahme der Verhandlungen beteiligt sich EU jetzt. Sehr aktiv an der Klärung von Einzelfragen Ergebnis der Verhandlungen wird v.a. von USA abhängen, die aus internen Gründen (restriktive Haltung im US-Kongress) Änderungen des AD-Kodex weitgehend ablehnen.</p> <p>Bei <i>Subventionen</i> sind Verhandlungspositionen deutlicher erkennbar. EU hat mit Vorschlägen für verbesserte und v. a. uneingeschränkte Subventionsdisziplin große Beachtung gefunden. Konfliktfelder bestehen u.a. beim Thema Exportkredite (Brasilien) sowie dem Bestreben vieler EL nach möglichst weitgehenden Sonderregeln und Ausnahmen von der Subventionsdisziplin. Intensive Diskussionen auch über Fischereisubventionen und die Frage evt. Sonderregelungen für diesen Sektor im Subventionsabkommen. Die Klärung der WTO-Regeln über <i>Regionalabkommen</i>, bei denen bislang kaum Fortschritte gemacht wurden, hat durch zahlreiche neue Initiativen zum Abschluss neuer bilateraler oder regionaler Freihandelsabkommen seit Cancún neue Bedeutung erhalten.</p>

<p><b>Singapur-Themen (Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Auftragswesen, Handelserleichterungen)</b></p>	<p>Nachdem Cancún u. a. am Konflikt zwischen Entwicklungs- und Industrieländern über die Singapur-Themen gescheitert war, konnten die WTO-Mitglieder im Rahmen des Juli-Pakets in diesem Punkt zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Einerseits stimmten die Industrieländer, insbes. die EU, auf den Druck der Entwicklungsländer hin der Herausnahme der Themen Investitionen, Wettbewerb und Transparenz im öffentlichen Auftragswesen aus den Doha-Verhandlungen zu. Andererseits konnte Einvernehmen über die Aufnahme multilateraler Verhandlungen über die Reform der weltweiten Zollverfahren hergestellt werden. Ziel dieser Verhandlungen über Handelserleichterungen sind transparentere, klar geregelte und vor allem effektive Zollverfahren, für die generelle Prinzipien aufgestellt werden sollen. Die deutsche Wirtschaft hat an diesem Thema besonders großes Interesse, da im internationalen Handel die Kosten der Zollverfahren von ca. 5 – 10 % des Warenwerts vielfach erheblich höher sind, als die noch bestehenden Zölle.</p> <p>Allerdings stellt die Bundesregierung der erreichte Text nicht vollständig zufrieden, weil die Ängste der Entwicklungsländer, dass sie überfordert werden könnten, etliche Vorbehaltsklauseln zur Folge hatten. Hier ist bei den Verhandlungen noch erhebliche Überzeugungsarbeit erforderlich, dass das Thema Handelserleichterungen gerade auch im ureigensten Interesse der Entwicklungsländer liegt. Nach bisherigen Erfahrungen können transparentere und effizientere Einfuhrverfahren die für den Staatshaushalt der EL wichtigen Zolleinkünfte erheblich erhöhen.</p>
<p><b>Umwelt</b></p>	<p>Verhandelt wird u.a. über das Verhältnis multilateraler Umweltabkommen (MEAs) zu WTO-Vorschriften, um klarzustellen, dass beide Rechtssysteme sich gegenseitig ergänzen und damit durch die verbesserte Kohärenz Konflikte vermieden werden. Neben EU haben zahlreiche WTO-MS Vorschläge vorgelegt, Umfang des Verhandlungsmandats ist aber weiterhin umstritten. Da die bisherigen sehr detaillierten und juristischen Diskussionen zur Klärung des Verhältnisses von MEAs und WTO nur zögerlich vorankamen, hat die EU nun beschlossen, die Verhandlungen durch die Einführung eines grundsätzlicheren politischen Ansatzes voranzubringen. Danach soll das Verhältnis zwischen den beiden Regimen u.a. durch allgemeine „Governance-Prinzipien“ definiert werden. EU tritt dafür ein, den MEA-Sekretariaten und UNEP bei allen relevanten WTO-Sitzungen den dauerhaften Beobachterstatus zuzuerkennen. Die Doha-Erklärung sieht ferner Verhandlungen über Abbau von Zöllen und sonstigen Handelshemmnissen für umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen vor. Diskussionen konzentrieren sich z.Zt. auf die Definition des Begriffes „umweltfreundliche Güter“. In der letzten Sitzung des WTO-Umweltausschusses (CTE) hat sich Verhandlungsbereitschaft zu diesem Thema abgezeichnet. Erfreulich ist vor allem, dass einige WTO-MS konkrete Vorschläge für Umweltgüter vorgelegt haben und dieses Thema inzwischen auch von den Entwicklungsländern aufgegriffen wird. Beim Thema Umweltkennzeichnung wird noch über Verfahrensfragen diskutiert. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Minister in Cancún entscheiden, ob formelle Verhandlungen hierzu eingeleitet werden. EU hatte daher vor der Konferenz vorgeschlagen, einen informellen „positiven Dialog“ über Kennzeichnung für Umweltzwecke zu beschließen. Auch in Cancún war erkennbar, dass nur sehr wenige WTO-MS den EU-Ansatz zur Umweltkennzeichnung teilen. Im Rahmen der Überprüfung der EU-Verhandlungsposition hat EU beschlossen, die festgefahrene Situation der Umweltverhandlungen durch Konzentration auf politische Grundfragen zu lösen, ohne dabei jedoch den bisherigen Ehrgeiz abzuschwächen.</p>
<p><b>Soziales</b></p>	<p>Bisher wurde der Versuch, soziale Fragen in der WTO zu behandeln, von der überwiegenden Mehrzahl der WTO-MS, v. a. der EL und Schwellenländer, als Einmischung in innere Angelegenheiten und versteckter Protektionismus zurückgewiesen. Maßgeblich von D geforderte Bemühungen der EU, soziale Fragen (z.B. Kernarbeitsnormen) zum Verhandlungsthema der Runde zu machen, waren schon vor Doha gescheitert. Gleichwohl vereinbarten die Minister in Doha, einen Hinweis auf die Arbeiten der Weltkommission der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur sozialen Dimension der Globalisierung aufzunehmen. D hält grundsätzlich am Ziel fest, ein institutionalisiertes „Standing Forum“, bestehend aus WTO, ILO, UNCTAD, Weltbank, IWF und ggf. anderen internationalen Akteuren einzurichten. Inzwischen liegt ein Positionspapier der Bundesregierung zu dem Bericht der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung vor.</p>

<p><b>Sonderbehandlung von Entwicklungsländern (Special and differential treatment – S+D)</b></p>	<p>Trotz im Juli 2002 erzielter grundsätzlicher Verständigung über die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus für S+D-Regeln konnte der Auftrag von Doha, Empfehlungen zur Überprüfung der S+D-Bestimmungen vorzulegen, bislang nicht erfüllt werden. Vor Cancún erschöpften sich die Arbeiten in langen Diskussionen über 88 von EL-Seite vorgelegte Einzelvorschläge. Obwohl vor Cancún grundsätzliches Einvernehmen über 28 dieser Vorschläge erzielt worden war, kam eine endgültige Einigung nicht zustande, da EL dies als unzureichend ansehen. Grundsätzlich lehnen EU und USA es ab, den multilateralen Verpflichtungsstand für EL undifferenziert abzusenken (automatische Verlängerung von Übergangsfristen, Einräumung von Ausnahmegenehmigungen ohne vorangehende Prüfung, Beseitigung bestehender Transparenzpflichten).</p> <p>Im Rahmen des Juli-Pakets gelang es noch nicht, diesen Verhandlungsbereich ganz oder teilweise zum Abschluss zu bringen. Immerhin einigten sich die WTO-Mitglieder auf eine neue Frist (Juli 2005), bis zu der Empfehlungen zur Reform der WTO-Sondernormen zugunsten der EL entwickelt werden sollen. Andere Verhandlungsgruppen sollen Reformvorschläge für Normen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich machen.</p>
<p><b>Implementierung</b></p>	<p>Teil der Doha-Agenda sind auch die Schwierigkeiten vieler EL bei der Umsetzung (Implementierung) der Vereinbarungen der Uruguay-Runde. Zu den Implementierungsanliegen zählt auch die Forderung nach Erweiterung des Schutzes für geographische Herkunftsangaben auf andere Produkte als Wein und Spirituosen (gemeinsames Interesse von EU und einigen EL, Ablehnung durch Australien, Kanada, Chile, USA). Diskussion wird dadurch erschwert, dass EL ihre Anliegen teilweise gleichzeitig in mehreren Gremien geltend machen. Bis 31.12.02 konnten Teilerfolge bei Anti-Dumping-Regeln (mehr Transparenz und Rechtsklarheit zugunsten EL), zum Übereinkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS; Empfehlungen zum Notifizierungsverfahren) und beim Subventionskodex (Verlängerung der Übergangsfristen beim Abbau von Exportsubventionen für nicht-landwirtschaftliche Produkte) erzielt werden.</p> <p>Im Juli-Paket wurde vereinbart, dass der Generaldirektor der WTO Supachai bis zum Mai 2005 über den weiteren Fortschritt dieses Verhandlungsbereichs berichtet. Der Allgemeine Rat soll dann bis Juli 2005 über das weitere Vorgehen entscheiden.</p>
<p><b>TRIPS:</b>  - <b>Öffentliche Gesundheit und Zugang zu Medikamenten;</b>  - <b>biologische Vielfalt</b></p>	<p>Kurz vor Cancún konnte am 30.08.2003 eine Lösung für sog. „grenzüberschreitende Zwangslizenzen“ vereinbart werden, die vom Fehlschlag der Konferenz nicht betroffen ist. Die zunächst als Ausnahmeregelung („waiver“) zu Art. 31 f TRIPS konzipierte Regelung basiert auf dem bereits Ende 2002 vorgeschlagenen Modell, das damals jedoch von den USA abgelehnt wurde. Es enthält Kautelen gegen missbräuchliche Anwendung (Schutz vor Reimporten, Notifizierungspflichten, jährliche Überprüfung, opt-out-Erklärungen zur Nichtinanspruchnahme dieses Instruments), die in einer ergänzenden und von allen WTO-Mitgliedern akzeptierten Erklärung des Vorsitzenden des Allgemeinen Rats der WTO bekräftigt werden. Ursprünglich war vorgesehen, diese Regelung, die insbesondere bedürftigen EL/LDC Zugriff auf Zwangslizenzen zur Bekämpfung gravierender Epidemien auch dann eröffnet, wenn sie selbst über keine eigenen Produktionskapazitäten verfügen, bis Mitte 2004 in eine formale Änderung des TRIPS-Übereinkommens zu integrieren. Wegen divergierender Vorschläge für eine förmliche TRIPS-Änderung wurde diese Frist nun bis zum TRIPS-Rat im März 2005 verlängert. Erst anschließend wird eine entsprechende Änderung auch des deutschen Patentgesetzes vorzunehmen sein.</p> <p>Zum Verhältnis TRIPS – Konvention für biologische Vielfalt (CBD) hat EU Mitte Sep. 2002 ein umfangreiches Reflexionspapier mit EL-freundlichen Positionen vorgelegt. Sie bewertet darin TRIPS und CBD als nicht gegensätzliche, sondern sich ergänzende Abkommen („mutually supportive“). EU bekräftigt zur „Biopiraterie-Bekämpfung“ Verhandlungsbereitschaft für multilaterales System (außerhalb des TRIPS) für obligatorische und sanktionsbewehrte geografische Herkunftsangaben für biologische Ressourcen / traditionelles Wissen, die in Patenten verwertet werden. Umstritten ist, ob derartige Herkunftsangaben auch zu einem zusätzlichen materiellen Patentanmeldekriterium (so KOM-Überlegungen) ausgestaltet werden sollen; von der Bundesregierung wird dies entschiedenst abgelehnt.</p>

<b>TRIPS (geographische Herkunftsangaben)</b>	<p>Die von Art.23.4 TRIPS vorgegebenen Verhandlungen zur Errichtung eines multilateralen Systems zur Notifikation und Eintragung geografischer Angaben für Weine/Spirituosen konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden. Ein rechtsverbindlicher Registerschutz für Weine und Spirituosen und die Festlegung eines Abschlussdatums entsprechen unserer Zielsetzung; dies gilt auch für die in Doha dem TRIPS-Rat überwiesene Beratung zur Ausweitung des erhöhten Schutzes geografischer Angaben auch auf andere Produkte als Weine und Spirituosen. Zur Konzeption und rechtlichen Tragweite des o.a. Registerschutzes werden unverändert konträre Lösungsmodelle diskutiert. Die EU hat hierzu und zu den sonstigen, den Schutz geografischer Herkunftsangaben betreffenden Fragen im Interesse aktiver Verhandlungsfortschritte inzwischen Flexibilität signalisiert.</p>
<b>Reform des Streitschlichtungsmechanismus (DSU)</b>	<p>Der WTO-Streitschlichtungsmechanismus (DSU) gilt als eines der Herzstücke des multilateralen Handelssystems. Die Verhandlungen über die DSU-Reform sind nicht Teil der Gesamtverhandlungen (Single Undertaking), sondern werden hiervon unabhängig durchgeführt. Eine Einigung auf Grundlage des Kompromisstextes des vormaligen Vorsitzenden der Verhandlungsgruppe (sog. Balas-Text) konnte nicht erzielt werden. Auch unter Leitung des neuen Vorsitzenden Spencer (AUS) gestalteten sich die DSU-Verhandlungen weiterhin schwierig. So gelang es nicht, fristgerecht bis zum 31.05.04 eine Reform zu vereinbaren.</p> <p>Im Juli-Paket wurde lediglich die Fortsetzung der Verhandlungen auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten vereinbart. Von einer weiteren Fristsetzung sahen die WTO-Mitglieder ab.</p> <p>EU strebt breit angelegte Reform an (so u.a. auch Japan, Schweiz, Norwegen, Argentinien, Brasilien, Indien, Neuseeland). EU-Verhandlungsziele sind u. a. Einführung ständiger Schiedsrichter (bisher nur auf Ebene der Berufungsinstanz), verbesserte Transparenz, Ausbau der Rechte von Drittparteien, Einführung von amicus curiae-Schreiben, Verbot sog. Karussellsanktionen, Stärkung von Kompensationen anstelle von Retorsionen und Überprüfung von Sanktionsmaßnahmen vor deren Ergreifung (sog. Sequencing-Problem). Insb. USA und Australien befürworten nur eine begrenzte Reform. USA fordern mehr Transparenz, kürzere Verfahrensfristen, amicus curiae-Schreiben und stärkere politische Kontrolle des Berufungsgremiums. EL treten v. a. für längere Verfahrensfristen, zusätzliche Sonderbestimmungen zu ihren Gunsten und das Verbot von amicus curiae-Schreiben ein. Sie fordern, dass ihr Zugang zu Streitbeilegungsverfahren durch Kapazitätsaufbau und zusätzliche technische Hilfe verbessert wird.</p>
<b>Doha Development Agenda Global Trust Fund</b>	<p>In Doha haben sich IL verpflichtet, zusätzliche Mittel für technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau in EL zur Verfügung zu stellen. EL machen geltend, dass verstärkte Unterstützungsmaßnahmen Voraussetzung für substanzielle Verhandlungen sind. Zur Finanzierung der auch von der Bundesregierung als legitim anerkannten Forderung vermehrter handelsbezogener technischer Zusammenarbeit der WTO wurde Ende 2001, außerhalb des regulären WTO-Budgets, der „Doha Development Agenda Global Trust Fund“ (DDAGTF) geschaffen. Die zu finanzierenden Maßnahmen werden in dem jährlichen „Technical Assistance Plan“ festgelegt. 2004 sind Ausgaben in Höhe von rd. 24 Mio. SFr (rd. € 15, 4 Mio.) vorgesehen. Hauptdiskussionpunkte sind derzeit eine verstärkte Orientierung der WTO-Unterstützung am tatsächlichen Bedarf der EL („needs assessment“), die Kosteneffizienz und die Frage eines „Outsourcing“ an andere Internationale Organisationen.</p> <p><b>Deutscher Beitrag:</b> D hat in 2002 rd. € 524.000 und in 2003 rd. € 914.000 in den DDAGTF eingezahlt; für 2004 stehen rd. € 774.000 zur Verfügung (Mittel des BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ). Die bilaterale deutsche handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit belief sich in 2001 und 2002 auf jährlich rd. € 75 Mio.</p>